



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

14. Jahrgang

8. Januar 2010

Nr. 3

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. *Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 nach § 12 BauGB „Anlagen und Einrichtungen zur Annahme, Lagerung, Behandlung und Verwertung/Beseitigung von mineralischen Abfällen Reesen“* 1
2. *Bekanntmachung über die Einleitung des 3. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 14 Industrie- und Gewerbepark Burg für den Bereich „3. Bauabschnitt“* 5

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 nach § 12 BauGB „Anlagen und Einrichtungen zur Annahme, Lagerung, Behandlung und Verwertung/Beseitigung von mineralischen Abfällen Reesen“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 „Anlagen und Einrichtungen zur Annahme, Lagerung, Behandlung und Verwertung/Beseitigung von mineralischen Abfällen Reesen“ beschlossen.

Folgende Ziele und Zwecke werden angestrebt:

- Regelung von Art und Maß der baulichen Nutzung,
- Ausweisung von überbaubaren Grundstücksflächen.

Für das Gebiet, welches die Flurstücke der Gemarkung Reesen in der Flur 2 mit den Flurstücken 205/2, 215/2, 220/2, 225/2, 230/2, 238/4, 238/6 sowie die Flurstücke 88/2, 98/2, 103/2, 108/2, 114/2, 120/2, 124/2, 128/1, 393/129, 130/1, 133 der Flur 3 umfasst, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist in der folgenden Übersichtskarte dargestellt.

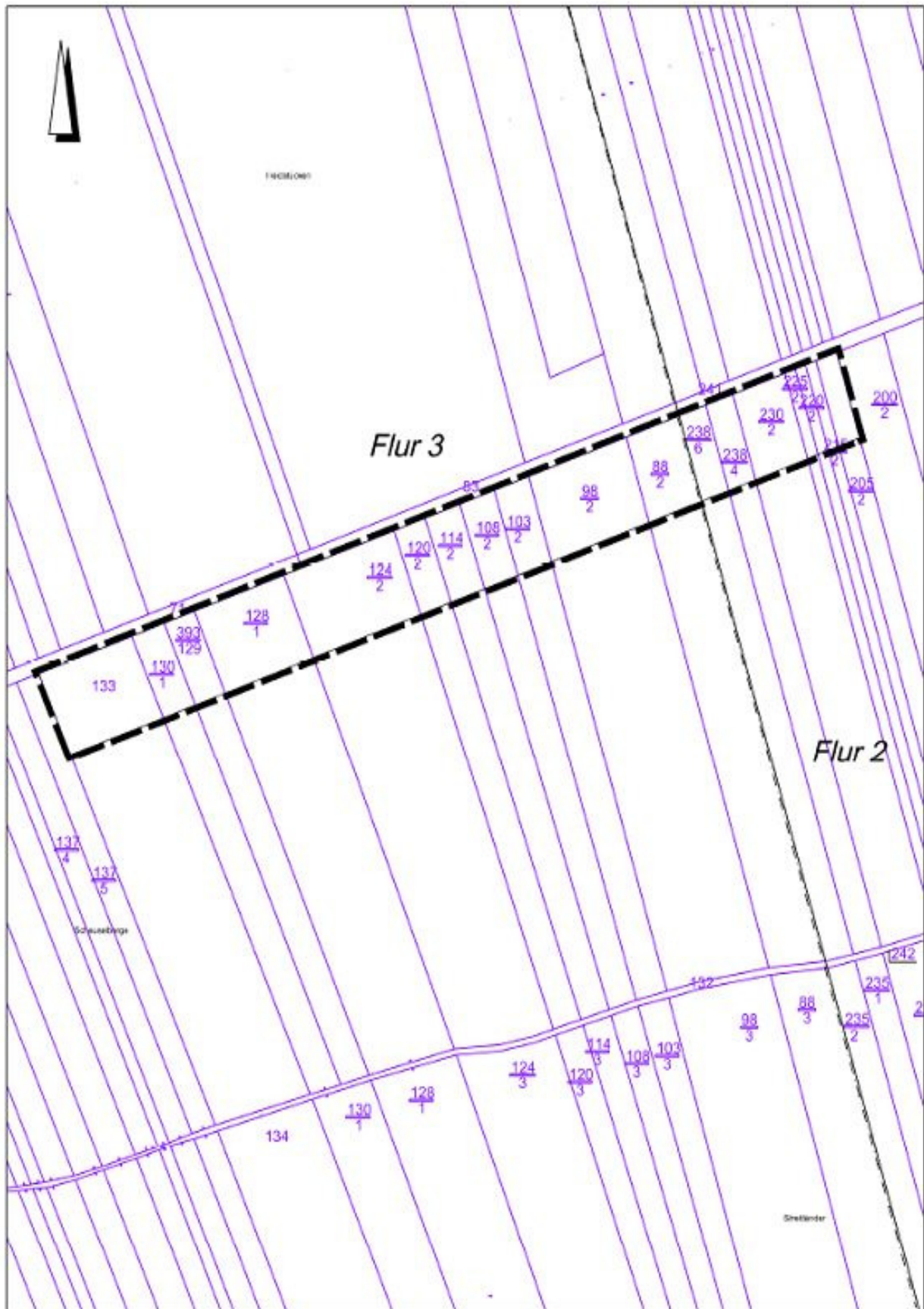
Der Vorhabenträger beabsichtigt, innerhalb des geplanten räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes eine Errichtung und Betreibung einer Abfall-, Schlacken- und Metallaufbereitungsanlage zur Behandlung und Aufbereitung der angelieferten Abfälle, Rohschlacken sowie zur Rückgewinnung von Almetallen aus Abfällen, Schlacken und Aschen sowie deren Aufbereitung vorzunehmen.

Burg, 5. Januar 2010

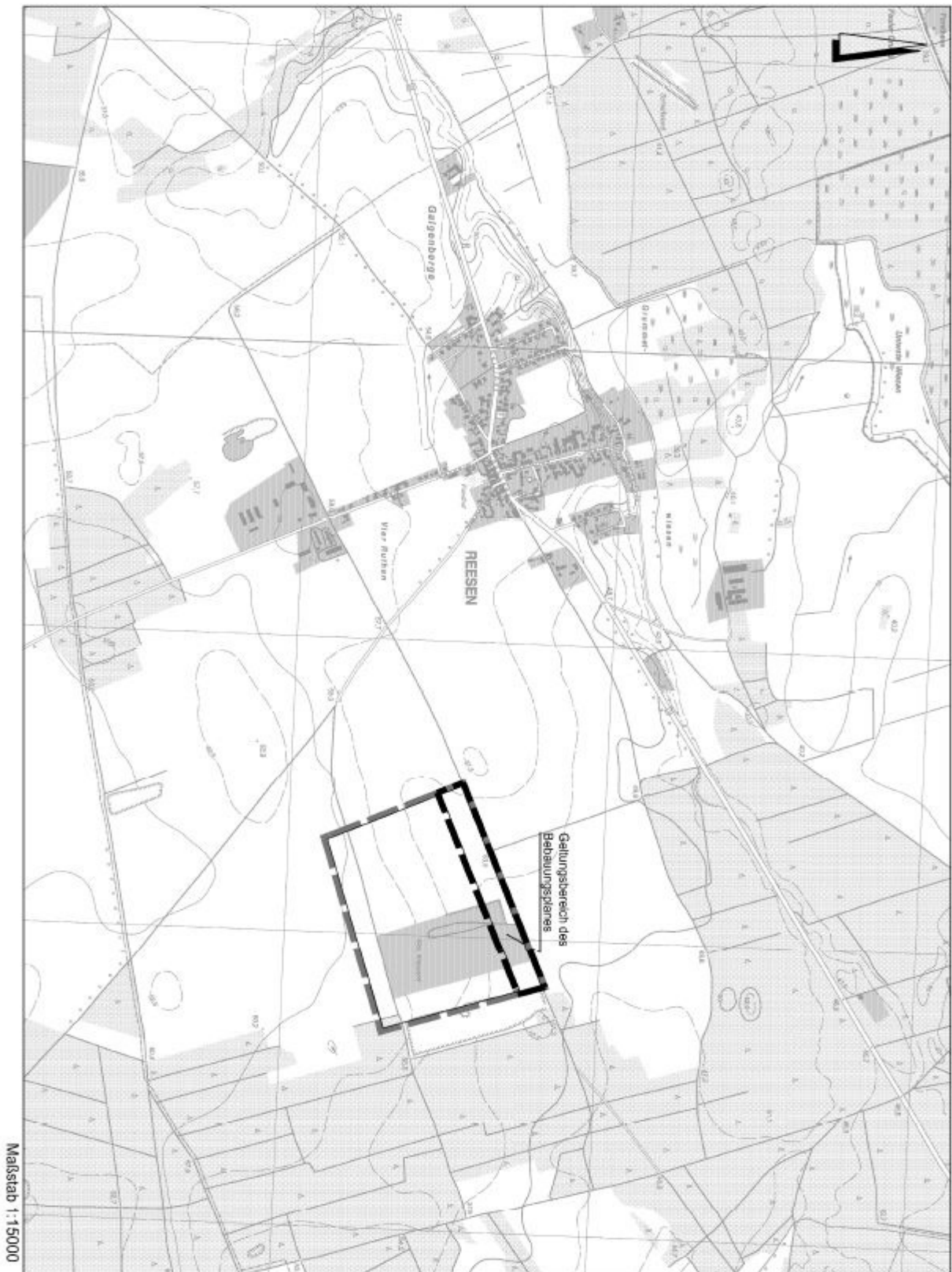
gez.

Vogler
Vertreter des
Oberbürgermeisters

Karten siehe Folgeseiten



Übersichtsplan(unmaßstäblich eingefügt)



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 „Anlagen und Einrichtungen zur Annahme, Lagerung, Behandlung und Verwertung/Beseitigung von mineralischen Abfällen Reesen“ (Karte unmaßstäblich)

2. Bekanntmachung über die Einleitung des 3. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 14 Industrie- und Gewerbepark Burg für den Bereich „3. Bauabschnitt“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2009 die Einleitung des 3. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 14 Industrie- und Gewerbepark Burg für den Bereich „3. Bauabschnitt“ beschlossen.

Die Planungsziele für die 3. Änderung umfassen:

- a) Wegfall von festgesetzter öffentlicher Verkehrsfläche zugunsten von gewerblicher Baufläche,
- b) Neuordnung von überbaubarer Grundstücksfläche durch Festsetzung von Baugrenzen,
- c) Neuordnung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Pflanzgebote),
- d) Korrektur der Anordnung einer Baugrenze.

Die vorgesehenen Änderungen sind in der Gesamtheit betrachtet nicht so sehr inhaltlich umfangreich. Jedoch sind die Grundzüge der Planung berührt, daher muss das umfängliche Verfahren zur Anwendung kommen. Hinsichtlich der Auswirkungen der Planung besteht die wesentliche Auswirkung im Wegfall einer Wendeanlage am Ende einer Stichstraße. Dieses hat vorrangig für die verkehrliche Erschließung eine Auswirkung, z.B. abfallrechtliche Belange sind nicht betroffen, weil das Grundstück bereits über eine Ausfahrt von der Lindenallee verfügt.

Den räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Industrie- und Gewerbepark Burg für den Bereich „3. Bauabschnitt“ entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Burg, 5. Januar 2010

gez.

Vogler
Vertreter des
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Industrie- und Gewerbepark Burg für den Bereich „3. Bauabschnitt“ (Karte unmaßstäblich)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen